



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1712/1
Datum:	13.09.2021
Federführung:	51.1 Familien und Kinder
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: **Satzung über die Vergabekriterien für Plätze in Kitas der Stadt Burgdorf**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie		Kenntnisnahme			
Verwaltungsausschuss	14.09.2021	Empfehlung			
Rat	16.09.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		☐	☐
Laufende Kosten: €		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein			

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die „Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätten in der Stadt Burgdorf“ in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage BV 2021 1712/1 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung.**
- 2) Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die „Satzung über die Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf“ in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage BV 2021 1712/1 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung.**

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund der Beratungen über die Vorlage BV 2021 1712 im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie am 09.09.2021 wurden folgende Änderungen im Vergleich zu der Ursprungsvorlage einstimmig empfohlen und in die der Ergänzungsvorlage BV 2021 1712/1 beigefügten Anlagen aufgenommen:

- In der „Anlage 2 zur Satzung über die Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf: Aufnahmegrundsätze für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgdorf Punktevergabesystem“ wird auf Seite 3 der Punkt „Rechtzeitige Anmeldung“ ersatzlos gestrichen.
- In der o.g. Anlage 2 wird zudem unter dem Hauptkriterium „Alleinerziehend“ der folgende Satz geändert

je kaufmännisch gerundete 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich

- In der o.g. Anlage 2 wird zudem unter dem Hauptkriterium „Bei zwei Erziehungsberechtigten“ der folgende Satz geändert

je kaufmännisch gerundete 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich

- In der o.g. Anlage 2 wird unter dem Punkt „Zusatzkriterien“ „Geschwisterkind wird bereits in dieser Einrichtung betreut“ der Erläuterungstext wie folgt gefasst:

„Ist das Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung zur selben Betreuungszeit, erhält das Kind zur Vereinfachung der täglichen Organisation bezüglich des Bringens und des Abholens der Kinder **und aus pädagogischen Gründen** zusätzliche 2 Punkte

- In „Anlage 1 zur Satzung über die Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf/Grundsätze für den Verfahrensablauf der Platzvergabe“ wird unter Punkt 3 jeweils bei dem Punkt „Phase1 bzw. Phase 2“ folgender Satz eingefügt:

„In dieser Phase erfolgt eine Zusage bzw. eine Zwischennachricht mit Hinweis auf den Platz in der Warteliste mit der Bekanntgabe des jeweiligen erreichten Punktestandes.“